

**1410/AB**  
**vom 03.06.2020 zu 1404/J (XXVII. GP)**  
**Bundesministerium bmdw.gv.at**  
 Digitalisierung und  
 Wirtschaftsstandort

Dr. Margarete Schramböck  
 Bundesministerin für Digitalisierung und  
 Wirtschaftsstandort

Präsident des Nationalrates  
 Mag. Wolfgang Sobotka  
 Parlament  
 1017 Wien

[buero.schramboeck@bmdw.gv.at](mailto:buero.schramboeck@bmdw.gv.at)  
 Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.222.248

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)1404/J-NR/2020

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1404/J betreffend "Maßnahmenentscheidungen im Zuge der Corona-Krise", welche die Abgeordneten Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen am 3. April 2020 an mich richteten, stelle ich fest:

**Antwort zu den Punkten 1 bis 5 der Anfrage:**

1. *Wann und wie haben Sie erstmals von der Verbreitung der neuartigen Corona-Seuche erfahren?*
1. *Durch wen wurden Sie zum ersten Mal informiert?*
2. *Zu welchem Zeitpunkt ist der 1. Fall im Ausland - in der Region Wuhan, China - aufgetreten?*
3. *Durch wen wurde Sie über diesen 1. Fall informiert?*
4. *Zu welchem Zeitpunkt ist Ihnen dieser 1. internationale Fall bekannt geworden?*

Ich habe unmittelbar von einer Mitteilung der Weltgesundheitsorganisation (WHO) vom 5. Jänner 2020 Kenntnis erlangt, wonach chinesische Gesundheitsbehörden am 31. Dezember 2019 die WHO über Fälle einer neuartigen Lungenkrankheit in Wuhan informierten. Bis 3. Jänner 2020 wurden demnach 44 Fälle festgestellt. Nach einem weiteren Bericht der WHO wurde am 7. Jänner 2020 in China ein neuartiges Coronavirus identifiziert.

**Antwort zu den Punkten 6 bis 8 der Anfrage:**

5. *Zu welchem Zeitpunkt ist wo der 1. Fall in Europa aufgetreten?*

6. *Zu welchem Zeitpunkt ist Ihnen dieser 1. europäische Fall bekannt geworden?*
7. *Von wem wurden Sie über den 1. Europäischen Fall informiert?*

Ich habe unmittelbar von einer Mitteilung des WHO-Regionalbüros für Europa vom 25. Jänner 2020 Kenntnis erlangt, wonach Frankreich diesem am 24. Jänner 2020 offiziell drei Fälle einer Infektion mit dem 2019-nCoV gemeldet hat.

#### **Antwort zu den Punkten 9 bis 11 der Anfrage:**

8. *Zu welchem Zeitpunkt ist wo der 1. Fall in Österreich aufgetreten?*
9. *Zu welchem Zeitpunkt ist Ihnen dieser 1. österreichische Fall bekannt geworden?*
10. *Durch wen wurde Sie über den 1. österreichischen Fall informiert?*

Am 25. Februar 2020 wurden die beiden ersten Personen in Innsbruck positiv getestet. Die Information erfolgte unverzüglich durch die etablierten Meldewege über den Einsatzstab des staatlichen Krisen- und Katastrophenmanagements (SKKM) im Bundesministerium für Inneres.

#### **Antwort zu Punkt 12 der Anfrage:**

11. *Zu welchem Zeitpunkt ist jeweils der 1. Fall aufgetreten? (gegliedert nach Sektion im Ministerium, nachgeordnete Dienststelle und Bundesland)*

Sofern mit dieser Frage mein Ressort gemeint ist: Zwei Fälle einer positiv nachgewiesenen Infektion von Bediensteten mit COVID-19 wurden mir am 13. März 2020 bzw. am 26. März 2020 bekannt. Dabei handelte es sich um einen zum Meldungszeitpunkt in Urlaub befindlichen Mitarbeiter der Sektion "Nationale Marktstrategien" und einen Mitarbeiter des Bundesamts für Eich- und Vermessungswesen. Zu meiner Freude und Erleichterung kann ich mitteilen, dass beide inzwischen wieder genesen sind.

#### **Antwort zu den Punkten 13 und 14 der Anfrage:**

12. *Zu welchem Zeitpunkt ist Ihnen jeweils dieser 1. Bundesländer-Fall bekannt geworden?*
13. *Durch wen wurden Sie über den jeweils 1. Fall informiert?*

Laut Auskunft des Bundesministeriums für Inneres ist der jeweils erste Bundesländer-Fall in Tirol am 25.2.2020, in Wien am 27.2.2020, in Niederösterreich und der Steiermark am 28.2.2020, in Salzburg am 29.2.2020, in Kärnten, Oberösterreich und Vorarlberg am

5.3.2020 und im Burgenland am 6.3.2020 aufgetreten. Die diesbezügliche Information an mich erfolgte unverzüglich durch die etablierten Meldewege über den SKKM-Einsatzstab im Bundesministerium für Inneres.

### **Antwort zu den Punkten 15 bis 25 der Anfrage:**

14. Zu jeweils welchen Zeitpunkten wurden von Ihnen welche Schritte und Maßnahmen im Zuge des weiteren Verlaufs hinsichtlich der Corona-Krise gesetzt (chronologisch, gegliedert nach Maßnahme, Bundesland, genauem Ort und betroffener Personengruppe)?
15. Auf welcher Entscheidungsgrundlage wurde jeweils welcher Schritt gesetzt?
16. Welche Experten sind in die Entscheidungsfindung wann einbezogen worden?
17. Nach welchen Kriterien werden externe Personen der Task-Force beigezogen?
18. Wann wurden in welchem Bereich und welcher Region eine Task-Force eingerichtet?
19. Welche Personen sind der jeweiligen Task-Force beigezogen?
20. Wenn nur eine Task-Force für alle Einrichtungen (Ministerium, nachgeordnete Dienststellen, usw.) eingerichtet wurde, welche Experten aus welchen Sparten der Sicherheit und Gesundheit sind oder werden beigezogen?
21. Auf welche Weise findet jeweils die Entscheidungsfindung innerhalb der Task-Force statt?
22. Auf welcher wissenschaftlichen Grundlage basieren die jeweils wann von Ihnen gesetzten Maßnahmen?
23. Auf welchen statistisch methodischen Kennzahlen basieren die jeweils wann von Ihnen gesetzten Maßnahmen?
24. Auf welchen konkreten weiteren Zahlen basieren die jeweiligen von Ihnen gesetzten Maßnahmen?

Die nachstehend genannten Schritte und Maßnahmen im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort wurden auf Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse zum Schutz vor Infektionskrankheiten und statistisch methodischer Kennzahlen, insbesondere der Entwicklung der Infektionszahlen in Österreich und anderen Staaten, getroffen. Laufende Koordinierungen mit anderen Ressorts, insbesondere dem Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, stellten den Austausch von Expertise für die fachliche Beurteilung und die darauf basierende Entscheidungsfindung sicher.

Ziel der Maßnahmen zur Unterstützung von Unternehmen war und ist es, die Liquidität der heimischen Betriebe, insbesondere von Familienbetrieben und KMU, zu sichern, so

dass diese gut durch die Krise kommen und möglichst viele Menschen ihre Arbeitsplätze behalten. Die gesamten Maßnahmen erfassen die drei Bereiche Ersatz des entfallenen Unternehmerlohns aus dem Härtefallfonds, Kurzarbeit sowie Unterstützung für Fixkosten aus dem Corona-Hilfsfonds und sind damit umfassend wirksam.

Im Einzelnen wurden seitens meines Ressorts zur Unterstützung der Unternehmen und der Forschung folgende Maßnahmen gesetzt:

#### Beschaffung Schutzausrüstung

- Mit 16. März 2020 wurde in enger Abstimmung mit dem Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz mit der ÖRK Einkauf- und Service GmbH ein Werkvertrag zur zentralen Beschaffung von medizinischen Produkten sowie persönlicher Schutzausrüstung für den Einsatz bei Gesundheitsdienstleistern, insbesondere Krankenhäusern, Pflegediensten, Rettungsorganisationen etc. abgeschlossen.
- Das SKKM hat dazu in Abstimmung mit dem Bundeskanzleramt, dem Bundesministerium für Finanzen, dem Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz und meinem Ressort einen Prozess aufgesetzt. Da es sich um eine Maßnahme zur Stabilisierung der Gesundheitsversorgung gemäß §3 COVID-19-Fondsgesetz handelt, wurde auch das Einvernehmen mit dem Vizekanzler hergestellt.
- Die Bedarfserhebung erfolgte durch den Krisenstab des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz mit den Sanitätsdirektionen der Länder sowie allen weiteren Gesundheitsdienstleistern, welche einen Bedarf an den genannten medizinischen Produkten haben. Einbezogen war dabei mein Ressort in enger inhaltlicher Abstimmung mit der Finanzprokuratur des Bundes.
- Gesetzliche Grundlagen sind das BMG und das COVID-19-Fondsgesetz.

#### Härtefallfonds

- Beginnend mit 14. März 2020 wurde an der Konzeption eines Härtefallfonds für EPU, Kleinstunternehmer und freie Dienstnehmer gearbeitet.
- In die Entscheidungsfindung waren neben meinem Ressort während des gesamten Prozesses Expertinnen und Experten des Bundesministeriums für Finanzen, der Finanzprokuratur des Bundes, der Wirtschaftskammer Österreich, der Kammer für Steuerberater und Wirtschaftsprüfer sowie mehrere Wirtschaftswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler eingebunden.
- Die Konzeption des Härtefallfonds basiert auf steuerrechtlichen Auswertungen des Bundesministeriums für Finanzen sowie auf Auswertungen des Economica Instituts für Wirtschaftsforschung.

- Gesetzliche Grundlagen sind das Bundesministeriengesetz (BMG) und das Härtefallfondsgesetz.

#### Garantien der Austria Wirtschaftsservice GmbH (aws)

- Am 19. März 2020 veröffentlichte die Europäische Kommission (EK) einen "Befristeten Rahmen für staatliche Beihilfen zur Stützung der Wirtschaft angesichts des derzeitigen Ausbruchs von COVID-19"- Darin wurden erweiterte Beihilfemaßnahmen, abweichend von den bisher geltenden Beihilferegelungen, beschrieben.
- Seitens meines Ressorts wurde am 19. März 2020 mit der Neugestaltung der aws-Garantierichtlinie gemäß KMU-Förderungsgesetz und am 3. April 2020 mit der Erweiterung des befristeten Beihilferahmens begonnen, um weitere Unterstützungsmöglichkeiten wie etwa Kredite zu 100% staatlich garantieren zu können.
- Am 7. April 2020 wurde die Richtlinie zur beihilferechtlichen Notifizierung an die EK übermittelt.
- Am 17. April 2020 langte in meinem Ressort das Schreiben der EK mit der positiven Entscheidung zu den österreichischen Maßnahmen ein. Die Richtlinie wurde mit diesem Datum in Kraft gesetzt.
- Förderungsfähig sind EPU und KMU mit Sitz in Österreich.
- Bei der Erarbeitung der Richtlinie wurden Expertinnen und Experten der aws und des Bundesministeriums für Finanzen einbezogen.
- Gesetzliche Grundlage für die neue Richtlinie ist das KMU-Förderungsgesetz.

#### Emergency Call KLIPHA-COVID19

- Förderung von F&E-Projekten von österreichischen Unternehmen und klinische Studien zur Entwicklung von Medikamenten und Impfstoff gegen COVID 19
- Gesamtvolumen: € 28 Mio., Anteil BMDW: € 11 Mio.
- Start der Ausschreibung 10. März 2020, Ende der Einreichfrist 11. Mai 2020
- Ausgangspunkt für die Konzeption eines Emergency Call war der am 3. März 2020 auf EU-Ebene gestartete "Fast track call for research proposals in response to the COVID-19 outbreak". Um das volle Potenzial des in Österreich vorhandenen Know How nutzen zu können, wurden auch auf nationaler Ebene eine entsprechende Ausschreibung lanciert.
- Die Ausarbeitung der Ausschreibungsunterlagen (Förderungsbedingungen) erfolgte auf Grundlage der Richtlinien der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft m.b.H. (FFG) in Abstimmung mit Expertinnen und Experten der FFG und dem Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie

im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen und dem Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport.

- Gesetzliche Grundlagen sind das Bundesministeriengesetz und das COVID-19-Fonds-Gesetz.

#### Task Force COVID 19

- Die Task Force des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort zu COVID 19 wurde am 20. Februar 2020 gegründet; zu diesem Zeitpunkt insbesondere um Unternehmen zu unterstützen, die durch COVID 19 Schwierigkeiten in der internationalen Lieferkette hatten.
- Zu Beginn waren daher Vertreterinnen und Vertreter meines Ressorts, der chinesischen Botschaft sowie der Wirtschaft (Interessensvertretungen, Wirtschaftsforscher) einbezogen. Später trat die Task Force in unterschiedlicher Zusammensetzung mit Vertreterinnen und Vertretern meines Ressorts zusammen; externe Expertinnen und Experten wurden laufen bilateral kontaktiert.

Zu den zum Schutz der Bediensteten meines Ressorts und seiner nachgeordneten Dienststellen getroffenen Maßnahmen ist auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 1089/J zu verweisen und ergänzend auszuführen, dass die mit Rundschreiben vom 13. März 2020 festgelegte und mit Schreiben vom 9. April 2020 verlängerten Maßnahmen größtenteils weitergeführt werden.

Grundsätzlich sollen weiterhin möglichst viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihre Arbeit von zu Hause aus verrichten. Die Vorgesetzten sind aber ermächtigt, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach Bedarf als Schlüsselkräfte vor Ort einzusetzen. Dabei wird jedoch darauf geachtet, dass die geltenden Schutzmaßnahmen eingehalten werden.

Veranstaltungen und Schulungen vor Ort finden weiterhin nicht statt. Besprechungen werden im Rahmen der zur Verfügung gestellten technischen Ausstattung als Videokonferenzen abgehalten. Seit Montag, 18. Mai 2020, findet wieder ein geregelter Parteienverkehr statt. In der Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern wird jedoch auf die Vorteile der Digitalisierung und des elektronischen Kundenverkehrs aufmerksam gemacht.

Wien, am 3. Juni 2020

Dr. Margarete Schramböck

Elektronisch gefertigt



